

Alexander Huser
Aumühlestrasse 9b
6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 11. Juni 2021

Regierungsrat Kanton Nidwalden
Dorfplatz 2
6371 Stans

Interpellation gemäss Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz betreffend „Strategie globale Mindeststeuer für Unternehmen“

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Die Stimmberechtigten des Kantons Nidwalden haben in der Abstimmung vom 27.09.2020 über die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern befunden und einer Senkung zugestimmt. Neun Monate später beschliessen die Finanzminister der sieben grössten Industriestaaten eine globale Mindeststeuer für Grosskonzerne einzuführen. Das Ziel ist es weltweit eine Mindeststeuer für Grosskonzerne von 15 Prozent einzuführen. Zudem sollen die Unternehmen auch in jenen Ländern Steuern bezahlen müssen, wo sie ihre Umsätze erzielen. Was die G7 - Finanzminister entschieden haben wird auch für die Zentralschweiz und Nidwalden Folgen haben, denn durch die Senkung der Gewinnsteuern auf 11.97 Prozent rangiert Nidwalden weit vor dem Schweizer Durchschnitt (14.87%) und der geforderten Mindeststeuer von 15 Prozent.

Nidwalden verfolgt seit Jahren eine Tiefsteuerstrategie obwohl erwiesen ist, dass die Attraktivität Nidwaldens auch von nichtfiskalischen Faktoren wie Bildung, Lebensqualität, Innovation und andere Bereiche ausschlaggebend ist. Sollten die grossen Industrienationen der Welt ihr Vorhaben umsetzen, müssen Kantone, die auf tiefe Firmensteuern setzen, sich neu positionieren. Diesbezüglich ist es wichtig sich frühzeitig über die Chancen und Risiken, die damit verbunden sind, Gedanken zu machen.

Deshalb ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Tiefe Steuern sind nicht das alleinige Kriterium für eine Standortwahl. Wie beabsichtigt die Regierung die nichtfiskalischen Faktoren wie bspw. Bildung, Lebensqualität, Mobilität oder Innovation, welche immer wichtiger werden, weiter zu fördern?
2. Bei einer Mindeststeuer wird sich der Steuerwettbewerb vermehrt auf die Ebene der natürlichen Personen konzentrieren. Die negativen Auswirkungen dieses Wettbewerbs, insbesondere der Anstieg bei Boden-, Immobilien-, und Mietpreisen sind bereits jetzt direkte Auswirkungen davon. Wie wird auf diese Veränderung reagiert und inwiefern kann den negativen Auswirkungen entgegengewirkt werden?
3. Geht der Regierungsrat davon aus, dass kurz- oder mittelfristig Unternehmen Nidwalden verlassen? Respektive welche Auswirkungen auf die Steuern der natürlichen Personen sind zu erwarten?
4. Beabsichtigt der Regierungsrat zusätzliche Abzüge beim steuerbaren Gewinn als Kompensation zu höheren Gewinnsteuersätzen zu gewähren?

Ich bedanke mich bereits im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Alexander Huser

Landrat Ennetbürgen